

II-3325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1660/J

1978 -03- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Regensburger, *Wesheimer*
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Tausalzstreuung

Die Konferenz der Bürgermeister des Bezirkes Landeck
hat am 3. November 1977 festgehalten :

"Alle Bürgermeister sprechen sich vehement gegen
die Salzstreuung im Bezirk (bis zur Landesgrenze
am Christoph) aus. Bei jetzt schon eisigen Straßen-
stücken kann selbstverständlich Streusalz aufge-
tragen werden. Bei Schneefall soll die Schneefahr-
bahn erhalten bleiben und mit Splitt gestreut werden.

Die Bürgermeisterkonferenz stellt an das Baubezirks-
amt den Antrag, im Bezirk Landeck kein Salz zu
streuen und ersucht den Bezirkshauptmann, die
nötigen Eingaben zu machen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Stehen Sie weiterhin zu Ihrer Aussage vom 7. Dezember
1977 (Finanz und Budgetausschuß: Kapitel Bauten),
daß ein generelles Abgehen von der Tausalzstreuung
in Österreich abzulehnen sei, Sie sich aber einer
typisch österreichischen Lösung anschließen könnten:
in Regionen bzw. Gemeinden, die unbedingt "salzfrei"
leben wollen, die Bundesstraße mit Splitt bedienen
zu lassen ?
- 2) Wenn ja, sind Sie dann bereit, dem einhelligen Be-
schluß der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes
Landeck Rechnung zu tragen ?

- 2 -

- 3) Hat der Erlaß vom 16. Dezember 1971, Zahl 543.525-II/14/71 hinsichtlich der Anwendung der Tausalz- und Splittstreuung durch Weisung des Bundesministers für Bauten und Technik oder in der Praxis der Länder eine Abänderung erfahren ?
- 4) Ist die wechselweise Anwendung von Tausalz und Splitt ein organisatorisches oder finanzielles Problem ?
- 5) Teilen Sie die vorherrschende Rechtsmeinung, daß Gemeinden, welche in ihren Ortsgebieten auf eigene Kosten oder gegen ein bestimmtes Entgelt den Splitt-Streudienst selbst durchführen, für die Verkehrssicherheit auch die Haftung übernehmen ?
- 6) Liegen dem Bundesministerium für Bauten und Technik Berechnungen vor, welcher volkswirtschaftliche Schaden den Kfz-Besitzern in Österreich infolge der durch Tausalzstreuung entstandenen Korrosionsschäden entstanden ist ?
- 7) In welchem Verhältnis bewegt sich die Verschmutzung bzw. Belastung der Anrainergründe bei Tausalzstreuung oder Splittstreuung ?
- 8) Da bei beiden Methoden eine Beeinträchtigung der Anrainergründe zunimmt, ist die Frage berechtigt: Inwieweit die Bundesstraßenverwaltung verpflichtet ist, Schadenersatzansprüche zu leisten ?